

**Konformitätserklärung  
für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

***Klappbehälter 600x400 mm in 4 verschiedenen Höhen und Klappbehälter 400x300 mm***  
(Artikel-Bez.: A11, A15, A18, A22, B15)

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien) sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 und 2023/2006 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen. Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung 10/2011 und deren Änderungen bis einschließlich (EG) Nr. 174/2015 vom 05.02.2015 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung 10/2011.

Unsere Produkte enthalten keine Inhaltsstoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegen („dual use additives“). Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck:

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:  
10 Tage bei RT Celsius geprüft (Globalmigration nach Verordnung 10/2011)

Weiter führende Informationen zur Bestätigung der Konformität für Mehrweg – Transportbehältnisse ist einzusehen beim pro-K Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e. V.:

<http://www.pro-kunststoff.de/techn-datenblaetter/datenblaetter-der-fachgruppe-pro-k-lager-und-transportsysteme/>

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Kevelaer, 14. Juni 2018

Ort, Datum

Dipl.-Kfm.

Geschäftsführer WALTHER Faltsysteme GmbH

